

Abschrift.

Film-Prüfstelle Berlin.

Berlin, den 28. März 1923

Kammer III, Prüf-Nr. 7095.



N i e d e r s c h r i f t

betreffend den Bildstreifen "Tim Ralley".

Zur Verhandlung über den Bildstreifen waren erschienen:

Herr Regierungs-Rat Goetz als Vorsitzender,
Fr. Dr. David, Herr Reg. Baum, Meyer, Herr Kaplan Hinz
und Fräulein Klamroth als Beisitzer.

Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

I. Akt 242 m II. Akt 259 m III. Akt 184 m IV. Akt 241 m
V. Akt 404 m zusammen: 1 330 Meter.

Es wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

Folgende Teile sind verboten:

Akt V nach Titel 6 die Szenen, in der ein Mann, der Missionar, bei den Pferden kniet und aus einem aufgeschlagenen Buch liest. - Die Szene schien der Kammer geeignet, das religiöse Empfinden zu verletzen. 2,75 m.

Gegen diese Entscheidung der Kammer legte der Vorsitzende Beschwerde ein. Wie schon aus dem Unterschied der Meterlängen (1 330 m gegen 2 007 m) hervorgeht, hat der Film eine durchgehende Änderung erfahren. Der Inhalt lässt sich nach mehrmaliger Besichtigung des Films folgendermassen feststellen: In einer Art Vorspiel wird eine Bar gezeigt, in der ein Mord geschieht. Inwieweit eine der handelnden Personen daran beteiligt ist, geht nicht hervor. Man erfährt nur, dass Tim Ralley Mary O' Connor, die Tochter des Barwirts, liebt, der aus unbekannten Gründen mit Tim verfeindet scheint. Nach einiger Zeit erschlägt Tim den Aufseher der Waldarbeiten, bei denen er beschäftigt ist. Zur Strafe wird er auf ein Floß gebunden und treibt zwischen Treibeis den Fluss hinunter. Es gelingt ihm, sich zu befreien. Er wird von einem Halbblutindianer Ham

Ham an Land gebracht. Unterdessen ist von dem Halbbblut ein Kurrier überfallen werden, der das Fort Wallace verletzt erreicht. Das Halbbblut verbirgt Tim in seiner Hütte und beide öffnen die Briefftasche des überfallenen Kurriers, aus der sie erfahren, dass ein Captain Johnson das Fort, in dem O' Connor und seine Tochter die Kantine haben, im dienstlichen Auftrag besuchen soll. Tim, der offenbar Mary noch liebt, und Ham überfallen Johnson; Tim wechselt mit ihm die Kleidung, um als falscher Kapitän die Möglichkeit zu haben, im Fort Mary wiederzusehen, während Ham den Gefangenen in seine Hütte sperrt. Im Fort erkennt O' Connor den Pseudocaptain, Ein Liebhaber Mary's, Blander, den diese verschmäht, umfasst die Widerstrebende und Tim schleudert den Burschen zur Tür hinaus. Blander schwört sich zu rächen. O' Connor schießt nach Tim, weil "Der Bursche ihm gefährlich werden könnte". Unterdessen entführt Blander Mary. Daraufhin versöhnt sich O' Connor mit Tim und beide setzen den Entflohenen nach. Tim tötet den Entführer und rettet Mary. Das Halbbblut, das unterdessen Johnson bewacht hat, reitet nach dem Fort. Auf einer Poststation erfährt Ham, dass ein Zahlmeister mit einer Geldkassette nach dem Fort fährt. Tim erbittet sich Mary von O' Connor zur Frau. Ham teilt Tim die Reise des Zahlmeisters mit. Tim überfällt den Zahlmeister allein. Ham glaubt sich betrogen und befreit Johnson unter der Bedingung, dass dieser nichts gegen ihn unternimmt, und bringt ihn nach dem Fort. Dort wird der Schwindel Tims aufgedeckt, und eine Strafexpedition gegen ihn ausgerüstet. O' Connor warnt Tim, der ihm die Kassette übergibt, damit er sie verstecke. Tim hat mit unbekannten Banditen ein Gefecht. O' Connor zwingt einen reisenden Missionar mit vorgehaltenem Revolver, ihm zu folgen und in einer abgelegenen Hütte Mary und Tim zu trauen. Der zurückreitende Missionar verrät Johnson und seinen Leuten den Aufenthalt ~~in~~ Tims. Es kommt zu einer Schiesserei, bei der O' Connor und Mary fallen. Tim ergibt sich. Auf Ehrenwort entlassen bringt er die gestohlene Kassette Johnson zurück. Der bereits zu Tode Verwundete erleidet hierbei nochmals einen tödlichen Unfall, worauf er reuig stirbt und von Johnson den soviel Edelmut rührt, betrauert wird.

Hat auch die Verkürzung des Filmes dazu beigetragen, den wirren Inhalt

Inhalt erheblich zu klären, so glaubte der Vorsitzende dennoch, daß die entsittlichende Wirkung im Sinne der Entscheidung der Film-Oberprüfstelle vom 12. Juli 1922 nicht aufgehoben sei. Dem Inhalt fehlt noch immer irgendwelche logische oder psychologische Begründung. Man hat noch immer den Eindruck, daß die vielerlei Sensationen die Hauptsache sind. Es fehlt jede Erklärung für den Mord in der Bar; es bleibt unerklärt, warum Ham den Überfall auf den Zahlmeister nicht mitmacht, sodaß für diese Tatsache nur die Erklärung übrigbleibt, es müsse so oder so das Kesseltreiben gegen Tim eröffnet werden; es ist unerklärlich, woher Tim das Versteck der Kassette, die O' Connor verborgen hat, kennt; ohne jeden Zusammenhang bleibt das Gefecht Tims mit den Banditen. Auch in der mimischen Darstellung befinden sich rätselhafte Züge: so küsst O'Connor seine Tochter nicht wie ein Vater sein Kind; so scheint die M^{rs} Tims, als er dem Kapitän verspricht, die Kassette wiederzubringen, keineswegs eine Einlösung des Versprechens zu gewährleisten, wie es denn auch unerklärlich ist, dass ein todwunder Mann noch solche Kletterpartien unternehmen kann. Es bleibendennach als Eindruck lediglich die Sensationen zurück, die Schiessereien, der Mädchenraub, die Überfälle, die Szenen, wie Tim zwischen den trabenden Pferden gefesselt laufen muss, wie der gefesselte Kapitän durch ein Loch der Hütte geführt wird usw. Wenn darum die Film-Oberprüfstelle in Absatz 3 ihrer Entscheidung vom 12. Juli 1922 schreibt: Eine solche Darbietung im kleinen, dem niederen Teil der Bevölkerung zugänglichen Kinos preisgegeben und kritiklos als Unterhaltung hingenommen, wirkt verdummend und ein gesundes sittliches Empfinden lähmend, so trifft diese Ausführung nach Anschauung des Vorsitzenden auch für die vorliegende abgeänderte Form des Bildstreifens zu. Er legte demgemäß Beschwerde ein.

gez. Goetz,

